## Anlage 1 "Öffentlichkeitsbeteiligung"

## VARIANTE 1

☐ Eine	Öffentlid	chkeitsbeteiligung ist <b>gesetzlich vor</b>	geschrieben.		
		Folgende Form des Verfahrens ist vorgeschrieben:			
		Das Beteiligungskonzept ist bereits beigefügt beziehungsweise wird in der nächsten Sitzung zur Entscheidung vorgelegt.			
		Ein spezielles Verfahren ist nicht vorgeschrieben.			
	 	Folgender Verfahrenstyp wird empfohlen:			
		Beteiligungsstufe	Ausgestaltung (wesentliche Beteiligungsformate)		
		Information			
		Anhörung / Beratung			
		Mitgestaltung / Mitverantwortung			
VARIANTE 2  ☐ Eine freiwillige Öffentlichkeitsbeteiligung wird vorgeschlagen.					
		Das Beteiligungskonzept ist bereits beigefügt beziehungsweise wird in der nächsten Sitzung zur Entscheidung vorgelegt.			
		Folgender Verfahrenstyp wird empf	ohlen:		
	Beteiligungsstufe		Ausgestaltung (wesentliche Beteiligungsformate)		
		Information			
		Anhörung / Beratung			
		Mitgestaltung / Mitverantwortung			

## **VARIANTE 3**

X Eine freiwillige Öffentlichkeitsbeteiligung wird nicht vorgeschlagen, weil:

Grund		Begründung
	Dringlichkeitsentscheidung	
	Eine Öffentlichkeitsbeteiligung hat bereits stattgefunden.	
Х	ausreichend.	Für die Umsetzung dieser Maßnahme ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung gesetzlich nicht vorgeschrieben und da der Gestaltungsspierraum für die Bürgerschaft zu gering ist, wird eine freiwillige Öffentlichkeitsbeteiligung nicht vorgeschlagen. Des Weiteren wird die Öffentlichkeit noch für das geplante Radhauptnetz sowie das Fahrradstraßennetz für den Stadtbezirk Nippes in geeigneter Form einbezogen. Für die Umplanung der Neusser Straße ist eine eigene Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen.
	Eine Verfahrensverlängerung erzeugt schwerwiegende Nachteile.	
	Sonstiges	

Sollte der Platz zur Skizzierung der Ausgestaltung der Öffentlichkeitsbeteiligung oder zur Begründung, weshal keine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgeschlagen wird, nicht ausreichen, fügen Sie bitte ein zusätzliches Blatt bei	b